

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen: 23-2016-00854

Datum: 31.08.2018

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	12.09.2018				
Kreistag	26.09.2018				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Breitbandanbindung der Schulen mit einem Glasfaseranschluss im Jerichower Land

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 in Höhe von 500.000 EUR für die Buchungsstelle 57110100.019101 (GLM 80-002-VE) zur Anbindung der Schulen mit einem Glasfaseranschluss.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Aufgrund einer im Mai 2018 fertiggestellten Machbarkeitsuntersuchung durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt sollen alle Schulen bis Ende 2020 mit einem Glasfaseranschluss versorgt werden. Das Land Sachsen-Anhalt stellt hierfür Zuwendungen in Höhe von 500.000,00 EUR in Aussicht.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden im Landkreis Jerichower Land 32 Schulen als unterversorgt ermittelt. Im Anschluss wurden alle Städte und Gemeinden aufgefordert, den aktuellen Bedarf an unterversorgten Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu überprüfen. In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro I2KT wurde ein tatsächlicher Bedarf von 25 Schulen, welche über keinen Glasfaseranschluss verfügen, ermittelt. Dies entspricht einer errechneten Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 485.378,00 EUR, welche nun ausgeschrieben werden soll.

Das Ziel der Landesregierung darin besteht, dass ein Großteil der Schulen bereits bis zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 angeschlossen sein soll. Zudem soll der Ausbau der Schulen parallel zum eigentlich geförderten Breitbandausbau stattfinden. Aufgrund dessen muss eine Ausschreibung der Wirtschaftlichkeitslücke umgehend durchgeführt werden.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden Mittel veranschlagt. Jedoch liegt für 2019 keine Verpflichtungsermächtigung (VE) vor. Mit dem Vergabeverfahren Anbindung der Schulen mit einem Glasfaseranschluss kann erst begonnen werden, wenn diese außerplanmäßige VE vorliegt.

Die Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfs erfolgt zunächst aus der GLM-375 (Sanierung Bismarck-Gymnasium Haus 2) in voller Höhe (Ansatz: 300.000,00 EUR), da diese Finanzierung im Rahmen der Schulbauförderung (GLM-374) vollumfänglich realisiert wird und daher entbehrlich ist. Für den darüber hinaus gehenden Betrag erfolgt die Deckung aus der Investitionsnummer 80-001 (Deckung Wirtschaftlichkeitslücke und Planungsleistung für Breitbandausbau, Ansatz: 2.458.300,00 EUR), da hier bereits alle Aufträge vergeben sind und eine Verpflichtungsermächtigung nicht benötigt wird.

Anlagen:

keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	57110100 / 019101 – Auszahlung für Investitionsfördermaßnahmen
Planansatz:	0,00 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/>	500.000,00 EUR
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung VE <input checked="" type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	57110100.019101 – 80-001-VE 21710300.096101 – GLM-375-VE

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)